

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 12

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Erläuterungen für unsere Krankenkassmitglieder bei Anmeldung einer leichtern Erkrankung. In der Sitzung vom 8. März 1924 beschloß die Kommission auf Grund von Art. 23 unserer Statuten, laut welchem der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit für den Bezug des Krankengeldes in erster Linie maßgebend ist, während der Schulzeit, sich mit der schriftlichen Erklärung des betreffenden Schulratspräsidiums über die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu begnügen. (Wie verhält sich die Sache für Versicherte, die an anders organisierten Schulen wirken? Wer ist dort zuständig? D. Sch.) Sollte jedoch die Krankheit mehr als 14 Tage dauern, oder sollten die weiteren Krankheitstage in die Ferien fallen, ist ein ärztliches Zeugnis unerlässlich. Eventuelle weitere Vergünstigungen stehen in Vorbereitung.

Letzter Einzahlungstermin für die Monatsbeiträge per 1. Semester 1924 ist der 31. März 1924.

Sammlung zugunsten notleidender kathol. Kollegen und Kolleginnen in Deutschland.

Eingegangene Liebesgaben vom 18. Februar bis 3. März.

Von der Sektion Schwyz	Fr. 86.—
" " " Zug	40.—
" " " Entlebuch (Nachtrag)	25.—
" " " Stift Engelberg	20.—
" " " Zug der katholischen Lehrerinnen (Nachtr.)	14.—
" " " Thurgau. der kathol.	
" " " Lehrerinnen (Nachtrag)	10.—
" " " Sursee (Nachtrag)	6.—
Von Lehrerinnen im Wallis	5.—
Von A. K., Hornussen	5.—
Total	Fr. 211.—

Transport von Nr. 8 der „Schw.-Sch.“ Fr. 1,973.50

Total Fr. 2,184.50

Wir schließen nun die Sammlung und sprechen allen freundlichen Spendern nochmals den herzlichsten Dank aus.

Abrechnung

über die Sammlung zugunsten notleidender kathol. Kollegen und Kolleginnen in Deutschland.

a) Einnahmen.

1. Eingegangene Liebesgaben	Fr. 2,184.50
2. Zuschuß der Zentralkasse	265.50
Total Einnahmen	Fr. 2,450.—

b) Ausgaben.

1. Der Zentralkomitee der kath. Schulorganisation Deutschlands in Düsseldorf	Fr. 700.—
2. Dem Verein für christl. Erziehungswissenschaft in Süddeutschland (Sitz in Amberg)	300.—
3. Dem kath. Lehrerverein in Bayern	300.—
4. Dem kath. Lehrerverein in Baden	200.—
5. Zur Verfügung des Vereins kathol. Lehrerinnen der Schweiz (Sammelergebnis aus den Kreisen der Lehrerinnen) zugunsten notleidender Kolleginnen in Deutschland	950.—
Total Ausgaben	Fr. 2,450.—

Littau, den 10. März 1924.

Der Zentralkassier: Alb. Elmiger.

N.B. der Schriftleitung. Von allen Seiten der mit Gaben bedachten Verteilungsstellen liegen herzliche Dankesbriefe vor. Wir sehen von deren Veröffentlichung ab, können unsere Gabenspender aber versichern, daß sie mit ihren Beiträgen wirklich ein gutes Werk getan haben, das ihnen Gott lohnen wird.

Margauische Lehrstellen:

1. Gesamtschule Rümlikon, Bez. Zurzach. Schulpflege, 29. März.
2. Gesamtschule Böbikon, Bezirk Zurzach. Schulpflege, 22. März.
3. Oberschule mit Bürgerschule Koblenz. Für Leitung des Männerchors und Kirchengesanges mindestens noch 300 Fr. extra. Schulpflege, 22. März.
4. Neue Unterschule Besenbüren. Für eine Lehrerin. Schulpflege, 22. März.
5. Gesamtschule Eggewil, Bezirk Bremgarten. Gelegenheit zum Organistendienst. Schulpflege, 29. März.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiwerdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins,
Villenstraße 14, Luzern.

Redaktionsschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. **Präsident:** W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. **Aktuar:** W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. **Kassier:** Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. **Postcheck VII 1268, Luzern.** Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil, St. Gallen. **Kassier:** A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. **Postcheck IX 521.**

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. **Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S.: VII 2443, Luzern.**